

# CORK 2.0

## ERKLÄRUNG

„Für ein besseres Leben  
im ländlichen Raum“



Informelle Übersetzung der Europäischen Kommission.

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

**Gebührenfreie Telefonnummer (\*):  
00 800 6 7 8 9 10 11**

(\* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2016

Print ISBN 978-92-79-63525-0 doi:10.2762/552177 KF-01-16-997-DE-D  
PDF ISBN 978-92-79-63529-8 doi:10.2762/121466 KF-01-16-997-DE-N

© Europäische Union, 2016  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

# **CORK 2.0** ERKLÄRUNG 2016

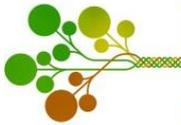




## „Für ein besseres Leben im ländlichen Raum“

### Erwägungen

<b>Zusammengekommen</b>	in Cork, Irland, am 5. und 6. September 2016;
<b>Anknüpfend</b>	an die Erklärung von Cork „Ein dynamischer ländlicher Raum“, die 1996 von den Teilnehmern der europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung in Cork, Irland, ausgearbeitet wurde;
<b>Unter Berücksichtigung</b>	der Schlüsselrolle ländlicher Räume und Gemeinschaften bei der Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung sowie der Schlussfolgerungen der 21. Jahreskonferenz der Vertragsparteien (COP 21) der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC);
<b>Eingedenk</b>	der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Diversität des ländlichen Europas, das die Heimat von mehr als der Hälfte der Bevölkerung der EU ist und über drei Viertel ihres Gebiets umfasst, sowie der Bedeutung, die dem ländlichen Raum für die Erhaltung der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft Europas und seines Natur- und Kulturerbes zukommt;
<b>In der Gewissheit</b>	dass städtische Zentren und ländliche Räume unterschiedliche, aber sich ergänzende Stärken aufweisen, und dass bessere Wechselbeziehungen und Partnerschaften zwischen ihnen wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit, Umweltleistungen und den sozialen Zusammenhalt der Union insgesamt sind;
<b>Überzeugt</b>	vom Wert der ländlichen Ressourcen, die nachhaltige Lösungen für gegenwärtige und künftige gesellschaftliche Herausforderungen, die alle Europäer betreffen, ermöglichen wie z. B. die Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln, Entwicklung von Kreislaufwirtschaften, Ausbau der Biowirtschaft, Verbesserung der Ressourceneffizienz, Bekämpfung des Klimawandels und Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen;
<b>In der Erwartung</b>	dass Wirtschaft und Unternehmen im ländlichen Raum zunehmend angewiesen sein werden auf Digitalisierung und wissensbasiert arbeitende Akteure, die die Chancen des digitalen Wandels nutzen und die Produktion im ländlichen Raum auf nachhaltige Weise stärken;
<b>In der Überzeugung</b>	dass Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit einander nicht ausschließen und gefördert werden können durch Innovationen in Bezug auf Technologien, Verfahren, Prozesse sowie soziale und organisatorische Fragen, zu denen ländliche Unternehmer sowie Land- und Forstwirte Zugang haben müssen und die forschungsbasiert sind oder aber auf interaktiven, bottom-up Konzepten beruhen;



<b>Besorgt</b>	über die Landflucht und die Abwanderung junger Menschen und in der Erwägung, dass ländliche Räume und Gemeinschaften (ländlicher Raum, landwirtschaftliche Betriebe, Dörfer und Kleinstädte) attraktive Orte zum Leben und Arbeiten bleiben müssen, indem der Zugang zu Dienstleistungen und Chancen für ländliche Bewohner verbessert und das Unternehmertum in traditionellen ländlichen Bereichen wie auch in neuen Wirtschaftsbranchen gefördert wird;
<b>Überzeugt</b>	dass die Land- und Forstwirtschaft für die Wirtschaft der Union weiterhin große Bedeutung haben, dass ihre Wertschöpfungsketten Motoren des ländlichen Wirtschaftswachstums sind und im ländlichen Raum Arbeitsplätze und Existenzgrundlage für zahlreiche Europäer bereitstellen, und zwar mit Arbeitsplätzen, die nicht ohne weiteres anderenorts entstehen können;
<b>Eingedenk</b>	der Rolle der Land- und Forstwirtschaft für die Landschaftsgestaltung und der Bedeutung von Land- und Forstwirten als Landschaftspfleger und wichtigste Bereitsteller von umweltbezogenen öffentlichen Gütern und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Biodiversität, Böden, Gewässern und Klimaschutz;
<b>In Anbetracht</b>	der Notwendigkeit eines verstärkt raumbezogenen Schwerpunkts im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der komplementär zu anderen EU-Politiken operiert und darauf ausgerichtet ist, bedarfsgerechte Resultate zugunsten der Bewohner des ländlichen Raums und die Gesellschaft insgesamt zu erzielen;
<b>Entschlossen</b>	lokale Initiativen und den Ausbau von Kapazitäten im ländlichen Raum stärker in die allgemeine Politikgestaltung der EU einzubeziehen, insbesondere durch eigenständige Konzepte für die lokale Entwicklung wie LEADER und Maßnahmen der örtlichen Bevölkerung zur lokalen Entwicklung;
<b>Entschlossen</b>	die Beteiligung von Akteuren und Interessenträgern im Bereich der ländlichen Entwicklung im Einklang mit dem Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sicherzustellen;
<b>Unter Berücksichtigung</b>	der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zur Innovation und Modernisierung der ländlichen Wirtschaft, der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema der Ländlichen Entwicklungsprogramme sowie der wichtigen Überlegungen anderer ländlicher Interessengruppen zu den Perspektiven für die ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung;
<b>Überzeugt</b>	dass eine ergebnisorientierte Gemeinsame Agrar- und ländliche Entwicklungspolitik mit einem verstärkt strategischen Ansatz ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der EU-Prioritäten ist;
<b>Entschlossen</b>	die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sowie die Vereinfachung und Transparenz der Politikgestaltung zu gewährleisten;



# Leitlinien für die Politik

erklären wir, die Teilnehmer der Europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung (Cork 2.0), dass eine innovative, integrierte und integrative Politik für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft in der Europäischen Union auf den folgenden zehn Leitlinien beruhen soll:

## Punkt 1:

### Förderung des Wohlstands im ländlichen Raum

Das im ländlichen Raum vorhandene Potenzial für innovative, integrative und nachhaltige Lösungen gegenwärtiger und künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen in Bezug auf den Wohlstand, Ernährungssicherheit, Klimawandel, Bewirtschaftung der Ressourcen, soziale Inklusion und Integration von Migranten soll größere Anerkennung finden. Ein Mechanismus, durch welchen die jeweiligen Auswirkungen auf den ländlichen Raum geprüft würden, soll sicherstellen, dass sich dies in den Politiken und Strategien der Union widerspiegelt.

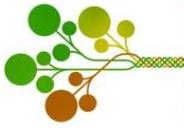
Agrar- und ländliche Entwicklungspolitiken sollen, auf der Identität und Dynamik ländlicher Gebiete aufbauend, integrierte Strategien und Sektor übergreifende Konzepte umsetzen. Sie sollen die Diversifizierung fördern und Unternehmertum, Investitionen, Innovationen und Beschäftigung voranbringen. Außerdem soll diese Politik die ländliche Identität aufwerten und Nachhaltigkeit, soziale Inklusion, lokale Entwicklung sowie die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Gemeinschaften fördern.

## Punkt 2:

### Stärkung ländlicher Wertschöpfungsketten

Die Maßnahmen der Union sollen den Schwerpunkt auf integrierte Konzepte für die Entwicklung und Stärkung von ländlichen Wertschöpfungsketten und lokalen produktiven Netzwerken legen. Sie sollen die neu entstehenden Erwerbschancen für die Land- und Forstwirtschaft und ländliche Unternehmen hinsichtlich einer „grünen“, ohne fossile Brennstoffe auskommenden Kreislaufwirtschaft berücksichtigen. Das zunehmende Verbraucherbewusstsein in Bezug auf Produktqualität und Produktionsverfahren sowie

die Nachfrage nach gesunden Lebensmitteln muss ebenfalls entsprochen werden. Die Maßnahmen müssen neue Ansätze für horizontale und vertikale Integration fördern und dabei faire und transparente Vertragsbeziehungen innerhalb der Versorgungskette sowie rechtliche Möglichkeiten für die Organisation gemeinsamer Maßnahmen der Landwirte gewährleisten. Den Landwirten sollen wirksame Instrumente für das Risikomanagement an die Hand gegeben werden.



## Punkt 3: Investitionen in die Lebensfähigkeit und Dynamik des ländlichen Raums

Bei der Förderung von Investitionen im ländlichen Raum soll die Union den Schwerpunkt auf die Schaffung von Mehrwert für die Gesellschaft legen. Investitionen in die Unternehmensentwicklung, öffentliche und private Dienstleistungen, Basisinfrastrukturen und den Aufbau von Kapazitäten sollen zu den gemeinsamen Zielen der EU insbesondere in Bezug auf Arbeitsplätze sowie grünes und integratives Wachstum beitragen. Besonderes Augenmerk gilt selbsttragenden Initiativen, die eine wettbewerbsfähige, diversifizierte Landwirtschaft und Wirtschaft im ländlichen Raum befördern. Besonders ist darauf zu achten, dass die digitale Versorgungslücke überwunden und das durch Konnektivität und Digitalisierung der

ländlichen Gebiete gebotene Potenzial erschlossen wird. Die Maßnahmen sollen die Lebensqualität in ländlichen Gebieten verbessern, den Erwartungen junger Menschen in diesen Gebieten in Bezug auf vielfältige und lukrative Arbeitsplätze gerecht werden und den Generationenwechsel erleichtern. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, um durch Bereitstellung innovativer Finanzinstrumente mehr Finanzierungsmittel zu mobilisieren und diese breiter einzusetzen. Die durch die Union bereitgestellte Förderung soll die Verbindungen zwischen Stadt und Land stärken und die nachhaltige Entwicklung ländlicher und städtischer Gebiete miteinander in Einklang bringen.

## Punkt 4: Erhaltung der ländlichen Umwelt

Der Landbewirtschaftung kommt an der Schnittstelle Mensch/Umwelt eine Schlüsselrolle zu. Die Politik muss Anreize für die Erbringung umweltbezogener öffentlicher Güter bieten, einschließlich der Erhaltung des europäischen Natur- und Kulturerbes. Zu diesen Gütern zählen die reiche Vielfalt von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie erhaltenswerte Kulturlandschaften, die in hohem Maße von Land- und Forstwirtschaftssystemen abhängen. Maßnahmen

zur Vergütung der Bereitstellung umweltbezogener öffentlicher Güter und Dienstleistungen sollen den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Aus der Qualität der ländlichen Umwelt ergeben sich Vorteile für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft, den Ökotourismus, gesunde Lebensqualität, Lebensmittelidentität und Markenentwicklung sowie den Freizeitwert des ländlichen Raums.

## Punkt 5: Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Dem erhöhten Druck auf die natürlichen Ressourcen aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln, Faser- und Biomaterialien muss mit koordinierten, sektorübergreifenden

Strategien begegnet werden. Diese sollen die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und biologische Vielfalt, und damit der Produktionsgrundlagen der



Land- und Forstwirtschaft, gewährleisten. Es gilt, den Verlust an genetischer Vielfalt umzukehren und die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von tier- und pflanzengenetischen Ressourcen durch geeignete Maßnahmen öffentlicher und privater Akteure sicherzustellen. Es müssen innovative, wissenschaftlich fundierte Lösungen erarbeitet

und verbreitet werden, damit mehr mit weniger produziert und sichergestellt wird, dass die natürlichen Ressourcen auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen. Es sollen wirksame Formen von Wissensaustausch und Beratung entwickelt und die Annahme gut konzipierter Landbewirtschaftungsprogramme gefördert werden.

## Punkt 6: Förderung klimabezogener Maßnahmen

Angesichts der dringenden Notwendigkeit, in ländlichen und städtischen Gebieten dem Klimawandel entgegenzutreten, muss die Förderung auf die Durchführung wirksamer Klimaschutz- und Anpassungsstrategien ausgerichtet werden. In ländlichen Gebieten bestehen erhebliche Möglichkeiten für die Bindung und Speicherung von Kohlendioxid. Die Maßnahmen müssen über kohlenstoffbasierte Lösungen hinausgehen und sollen ein effizientes Nährstoff- und Tierhaltungsmanagement fördern.

Land- und Forstwirte sollen Anreize für die Erbringung klimabezogener Dienstleistungen und Anpassungsmaßnahmen erhalten. Durch geeignete Investitionsprogramme soll das in ländlichen Gebieten vorhandene Potenzial für die Erzeugung von nachhaltiger und erneuerbarer Energie sowie von Biomaterialien erschlossen werden. Der Schwerpunkt soll auf der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und der Kaskadennutzung von Biomaterialien liegen.

## Punkt 7: Förderung von Wissen und Innovation

Ländliche Gemeinschaften müssen an der wissensbasierten Wirtschaft teilhaben, um die Fortschritte in Forschung und Entwicklung in vollem Umfang nutzen zu können. Zur Erzielung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Resultate müssen land- und forstwirtschaftliche sowie andere ländliche Unternehmen jeder Art und Größe Zugang haben zu geeigneter Technologie, modernster Konnektivität und neuen Managementinstrumenten. Für die Vermittlung erforderlicher Qualifikationen ist eine politische Schwerpunktsetzung in Bezug auf soziale Innovation, Lernen, die allgemeine und berufliche

Bildung sowie Beratung unabdingbar. Dies soll durch einen verstärkten Austausch unter Berufskollegen sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Unternehmern im ländlichen Raum flankiert werden. Zielbeiträge und Handlungsbedarf im ländlichen Raum sollen sich in der Forschungsagenda der Europäischen Union deutlich widerspiegeln. Industrie, Forscher, Praktiker, Wissensanbieter, Zivilgesellschaft und Verwaltungen müssen enger zusammenarbeiten, um die durch den wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt gebotenen Chancen gemeinsam besser nutzen zu können.



## Punkt 8: Verbesserte Steuermechanismen im ländlichen Raum

Die Verwaltungskapazität und Effizienz von regionalen und kommunalen Behörden und lokalen Gruppen müssen bei Bedarf durch Bereitstellung von technischer Unterstützung, Fortbildung, Zusammenarbeit und Vernetzung gestärkt werden. Anknüpfend an den Erfolg von LEADER und der Europäischen Innovationspartnerschaft für die Landwirtschaft sollen lokal initiierte, von der Basis ausgehende Konzepte zur Mobilisierung ländlicher Potenziale propagiert werden. Die Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) muss auf einem gemeinsamen strategischen und programmorientierten Rahmen basieren, durch welchen sichergestellt wird, dass sämtliche

Maßnahmen auf klar definierte wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele ausgerichtet sind. Dabei müssen die Bedürfnisse und Erwartungen der jeweiligen Region sowie das Partnerschaftsprinzip berücksichtigt werden. Reichweite, Anwendungsbreite und Hebelwirkung des öffentlichen Mitteleinsatzes müssen durch die verstärkte Entwicklung und Verwendung von Finanzinstrumenten verbessert werden. Die Agrar- und ländliche Entwicklungspolitik muss mit dem übergreifenden Kontext nationaler und regionaler Strategien interagieren und komplementär und im Einklang mit den Maßnahmen anderer Politikbereiche umgesetzt werden.

## Punkt 9: Effektivere und vereinfachte Umsetzung

Flexibilität und eine bessere Fokussierung bei der Politikgestaltung und -umsetzung sind notwendig, dürfen aber keine unnötige Komplexität zur Folge haben. Initiativen zur Wiedergewinnung und Stärkung des Vertrauens von Interessenträgern stellen eine Priorität dar. Der Regulierungsrahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik muss weiter gestrafft und die Durchführung weiter vereinfacht werden. Darüber hinaus müssen intelligente Verwaltungsinstrumente und -verfahren entwickelt werden, um den Verwaltungsaufwand

für die Begünstigten sowie die nationalen und regionalen Behörden zu verringern. Anforderungen und Sanktionen müssen verhältnismäßig sein. Der Einführung elektronischer Verfahren für die Verwaltung von Förderprogrammen und der breiten Anwendung von Optionen zur vereinfachten Kostenkalkulationen muss Vorrang eingeräumt werden. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung sowie die betreffenden Kontrollsysteme müssen verstärkt werden.

## Punkt 10: Leistungsfähigkeit und Rechenschaftspflicht der Politik

Politiken müssen rechenschaftspflichtig und zweckdienlich sein. Die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete durch die öffentliche Hand muss einem glaubwürdigen Begleitungs- und Bewertungssystem unterliegen. Dabei sollen die Nutzen der Maßnahmen, die Kosteneffizienz und die Umsetzung im Hinblick auf die gesetzten Ziele

bewertet werden. Die Rolle der Interessenträger bei der Bewertung der Leistungen soll durch interaktive Lern- und Bewertungsverfahren gestärkt werden. Bürger und Steuerzahler erwarten, dass sie über die Leistungen und die Errungenschaften der Politik informiert werden. Diese Erwartungen müssen erfüllt werden.



# Schlussfolgerung

**Wir, die Teilnehmer der Europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung (Cork 2.0), fordern die politischen Entscheidungsträger der Europäischen Union auf,**

- die Öffentlichkeit für das Potenzial ländlicher Gebiete und Ressourcen zur Bewältigung einer Vielfalt wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen und zur Nutzung der entsprechenden Chancen zum Wohl aller Europäer zu sensibilisieren;
- in die Identität ländlicher Gemeinschaften und das Wachstumspotenzial im ländlichen Raum zu investieren und aus den ländlichen Gebieten attraktive Orte zum Leben und Arbeiten in jedem Lebensalter zu machen;
- an diese Dynamik anzuknüpfen und einen ergebnisorientierten, einfachen und flexiblen Ansatz für die Agar- und ländliche Entwicklungspolitik zu erarbeiten, der auf Partnerschaft basiert und den Zielen der Union sowie den konkreten Bedürfnissen und Erwartungen gerecht wird;
- andere bereichsübergreifende und sektorspezifische Politiken systematisch aus der Perspektive des ländlichen Raums zu beleuchten und dabei potenzielle und tatsächliche Folgen für Beschäftigung und Wachstum im ländlichen Raum, Entwicklungsperspektiven, Sozialwohl und Umweltqualität des ländlichen Raums und seiner Gemeinschaften zu berücksichtigen;
- dieses Zehnpunkteprogramm zu unterstützen und das darin gezeichnete Zukunftsbild und seine Leitlinien in die künftige Politikgestaltung zu integrieren.

## WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- Einzelexemplar:  
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:  
bei den Vertretungen der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/represent\\_de.htm](http://ec.europa.eu/represent_de.htm)),  
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union  
([http://eeas.europa.eu/delegations/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm)),  
über den Dienst Europe Direct ([http://europa.eu/contact/index\\_de.htm](http://europa.eu/contact/index_de.htm))  
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (\*).

(\*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).



Amt für Veröffentlichungen

<https://enrd.ec.europa.eu>

Finanzierung:



Europäische  
Kommission